



Veranstaltung(en): _____

Zu beachten:

1. Der Leitung der Veranstaltung muss ein schriftlicher Antrag der Personensorgeberechtigten (i. d. R. die Eltern) vorliegen.
2. Der Antrag muss folgende Angaben /Bedingungen enthalten:
 - - Einnahme des Medikaments während der Veranstaltung ist dringend erforderlich
 - - Genaue Bezeichnung des Medikaments
 - - Eindeutige Dosierung (Einzeldosis, Umfang, Zeitpunkt etc.)
 - - ggf. Lagerung des Medikaments
3. Wir verabreichen grundsätzlich keine Spritzen; im Falle einer schweren allergischen Reaktion kann jedoch ein ärztlich verordneter Einmal-Adrenalin-Pen (z. B. EpiPen) als Ausnahme eingesetzt werden.

Antrag der Personensorgeberechtigten

Unser Kind _____ (Vor- und Nachname) muss nach ärztlicher Bescheinigung regelmäßig oder in bestimmten Notfällen Medikamente einnehmen. Wir bitten die Betreuer der Veranstaltung, die ärztliche Therapie zu unterstützen und unserem Kind das Medikament zu geben und bestätigen mit unserer Unterschrift, dass das Medikament/die Medikamente ärztlich verordnet wurden. Wir verpflichten uns, die zuständige Leitung der Veranstaltung sofort zu unterrichten, wenn das Medikament vom Arzt abgesetzt oder die Dosierung verändert wird.

Name (Eltern/Personensorgeberechtigter) _____

Telefon: _____

Kind _____, geb. am _____, muss regelmäßig oder im Notfall das nachstehend aufgeführte Medikamente einnehmen. Die Einnahme dieses Medikaments ist dringend erforderlich.

Bezeichnung des Medikaments	Menge Einzeldosis	Dosierungsanweisung (Form und Zeitraum der Gabe)

Art der Lagerung (z.B. verschlossen, gekühlt): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r _____

Informationen zur Medikamentengabe im Rahmen des Ferienprogramms:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass kranke und damit der Einnahme von Medikamenten bedürftige Kinder nicht an den Veranstaltungen des Ferienprogramms teilnehmen sollten. Bei chronisch kranken Kindern sollte es zum Wohle der Kinder unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte allerdings Ziel sein, diese so uneingeschränkt wie möglich teilnehmen zu lassen.

Eindeutige gesetzliche Regelungen, die eine Medikamentengabe durch das Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen (in diesem Fall also bei Veranstaltungen des Ferienprogramms) regeln, gibt es nicht. Es liegt daher im Ermessen des Veranstalters, ob der dem Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Verabreichung von Medikamenten im Rahmen der Ferienaktion zustimmt.

Grundsätzlich dürfen Betreuer bei Veranstaltungen keine Medikamente verabreichen.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Eltern die Gabe nicht selbst übernehmen können und ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegt, in dem sie mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass die Medikamentengabe während der Ferienaktion nötig ist und, dass das Medikament ärztlich verordnet wurde. In diesem Fall muss ein unterwiesener Betreuer die Medikamentengabe übernehmen, und eine Vertretung ist sicherstellen.

Der schriftliche Antrag muss so früh wie möglich vorliegen, damit das zuständige Personal entsprechend eingewiesen werden kann. Ein Fehlen der geforderten Dokumente kann dazu führen, dass das Kind an der Ferienaktion nicht teilnehmen kann.